

Zertifizierungsprogramm P85

KI Manager:in

Version 3.0: 2025-08-26

Programmeigner, Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH

Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2025 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhalt

1	Geltungsbereich	3
2	Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1	Kompetenz- & Tätigkeitsprofil.....	3
2.2	Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten.....	3
2.2.1	Technische Grundlagen, Funktionsweisen sowie Teilgebiete von KI.....	3
2.2.2	Rechtliche, regulatorische und ethische Grundlagen.....	4
2.2.3	KI-Projekte	4
3	Prüfung	4
3.1	Präsentation.....	4
3.2	Mündliche Wissensprüfung	5
4	Bewertungskriterien	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Präsentation.....	6
4.3	Mündliche Wissensprüfung	6
4.4	Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung	6
5	Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung	6
6	Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft	7
7	Rezertifizierung	7
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	7
7.2	Ausstellung des Zertifikates.....	7
7.3	Fristen.....	7
8	Prüfer:innen	8
8.1	Anzahl Prüfer:innen.....	8
8.2	Kompetenz der Prüfer:innen.....	8

1 Geltungsbereich

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen als KI Manager:in durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024¹.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Zertifizierte Personen kennen die Grundlagen und Funktionsweisen von technischen Anwendungen, die auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten. Sie sind in der Lage Personen in Bezug auf den Einsatz von KI-Anwendungen zu unterstützen und zu beraten. Weiters können Sie die Einsatzmöglichkeiten von KI in einer Organisation aufzeigen sowie KI-Potentiale für Prozesse und Arbeitsabläufe identifizieren. Sie können KI-Projekte planen sowie die damit verbundenen Anforderungen definieren. Sie sind kompetent in diesem Zusammenhang die rechtlichen, regulatorischen und ethischen Herausforderungen und Risiken aufzuzeigen und zu beschreiben.

Das Zertifikat zum KI-Manager dient als Nachweis über die Kompetenzen der zertifizierten Person als Projektmanager für KI-Projekte und kann daher zur Beurteilung der diesbezüglichen KI-Kompetenz gemäß Art. 4 KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlamentes und des Rates) herangezogen werden.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.3 aufweisen.

2.2.1 Technische Grundlagen, Funktionsweisen sowie Teilgebiete von KI

Zertifizierte Personen

- kennen die technischen Grundlagen sowie Funktionsweisen von Künstlicher Intelligenz (KI)
- kennen die grundlegenden Fähigkeiten und Methoden von KI
- kennen die verschiedenen Teilgebiete der KI samt den Anwendungsmöglichkeiten (Expertensysteme, maschinelles Lernen, Deep Learning und Reinforcement Learning; Erkennung, Verarbeitung und Generierung von Texten, Sprache und Bildern mittels generativer KI)
- können typische Einsatzmöglichkeiten von KI identifizieren
- kennen gängige KI-Anwendungen sowie deren Vor- und Nachteile
- verstehen die Funktionsweise von KI-Anwendungen und können mit diesen arbeiten
- können potenzielle Einsatzmöglichkeiten von KI in einem Unternehmen aufzeigen

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

2.2.2 Rechtliche, regulatorische und ethische Grundlagen

Zertifizierte Personen

- kennen die relevanten Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf den Einsatz von KI: Urheberrecht, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Vertragsrecht, Schadenersatzrecht, Arbeitsrecht, EU AI Act²
- können rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI aufzeigen
- kennen die europäischen regulatorischen Anforderungen im Bereich KI
- kennen die ethischen Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI und können diese aufzeigen

2.2.3 KI-Projekte

Zertifizierte Personen

- kennen die Anforderungen an KI-Projekte
- können KI-Projekte planen
- können den Aufbau eines KI-Teams in einer Organisation unterstützen und begleiten
- können den Wert und die Art von Daten, die im Bereich KI-Projekten verarbeitet werden, einschätzen
- können die Wirtschaftlichkeit von KI-Projekten planen und beurteilen (Return on Investment etc.)
- können den Betrieb von KI-Projekten überwachen

3 Prüfung

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern abgehalten und besteht aus zwei Teilen: einer Präsentation und einer mündlichen Wissensprüfung. Insgesamt dauert die Prüfung 40 Minuten.

Anmerkung: die Verwendung jeglicher Hilfsmittel während der Prüfung ist untersagt

Die Verwendung anderer Hilfsmittel, wie z.B. KI-Programme oder KI-Systeme wie beispielsweise „ChatGPT“ sowie anderer Formen der Hilfestellung sind während der Prüfung nicht gestattet.

3.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation muss die Kandidatin/der Kandidat ein KI-Projekt präsentieren, in dem dargestellt wird, wie KI in einer Organisation/ einem Unternehmen/Abteilung/ Prozess eingesetzt werden kann.

Diesbezüglich muss die Kandidatin/der Kandidat im Rahmen ihrer/seiner Präsentation folgendes darstellen:

- Beschreibung der Ausgangssituation und der Problemstellung (12 Punkte)
- Beschreibung der Zielsetzung und des Projektplans (12 Punkte)

² Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13.06.2024

- Zusätzliche Erklärung und Erläuterung über die Sinnhaftigkeit einer KI-Lösung statt einer klassischen Lösung
- Projektplan inkl. Ablauf und benötigte personelle Ressourcen
- Rechtliche Aspekte
- Beschreibung der eingesetzten KI (12 Punkte):
 - Beschreibung der Anforderungen (technisch; rechtlich; betrieblich usw) an eine mögliche KI-Lösung
 - Beschreibung der Daten und KI-Architektur
 - Vergleich von möglichen KI-Anbietern/Lösungen
 - Erläuterung der Entscheidung für ein bestimmtes Modell/ für eine bestimmte Lösung
 - Technischer Ressourceneinsatz
 - Erläuterung über die Anbindung an bestehende Systeme
- Darstellung und Priorisierung von Maßnahmen und möglichen KPIs, deren quantitativer Messbarkeit und Zielgrößen (12 Punkte)
- Beschreibung der (erwarteten) Ergebnisse im Allgemeinen sowie des Return on Investments (ROI) im Detail sowie der weiteren Schritte (12 Punkte)

Die maximale Dauer dieses Prüfungsteils ist mit 25 Minuten festgelegt.

Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Projekt ist von der Kandidatin/ dem Kandidaten frei wählbar.

3.2 Mündliche Wissensprüfung

Im Anschluss an die Präsentation werden der Kandidatin/dem Kandidaten drei Fragen gestellt. Die Fragen werden aus unterschiedlichen (nicht aus derselben!) Wissenskategorien gem. 2.2.1 bis 2.2.3 formuliert.

Die maximale Dauer der mündlichen Wissensprüfung ist mit maximal 15 Minuten festgelegt.

4 Bewertungskriterien

4.1 Allgemeines

4.1.1 Die Erbringung der Prüfungsleistung hat eigenständig und ohne Verwendung unlauterer Hilfsmittel/Hilfestellungen zu erfolgen. Sollte der Verdacht bestehen, dass während der Prüfung unlautere Hilfsmittel/Hilfestellungen genutzt/verwendet wurden oder andere Täuschungshandlungen vorgenommen wurden, wird die Prüfung negativ bewertet. Die Verwendung von Systemen der Künstlichen Intelligenz, wie zum Beispiel ChatGPT, verunmöglicht eine nachvollziehbare Beurteilung der Eigenleistung des Kandidaten/der Kandidatin und wird daher in jedem Fall als unlauteres Hilfsmittel eingestuft.

4.1.2 Täuschungsversuche führen zu einer negativen Gesamtbewertung der Prüfungsleistung, weil damit eine eigenständige Prüfungsleistung des/der Kandidaten nicht festgestellt werden kann.

4.2 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- Beschreibung der Ausgangssituation und der Problemstellung (12 Punkte)
- Beschreibung der Zielsetzung und des Projektplans (12 Punkte)
 - Zusätzliche Erklärung und Erläuterung über die Sinnhaftigkeit einer KI-Lösung statt einer klassischen Lösung
 - Projektplan inkl. Ablauf und benötigte personelle Ressourcen
 - Rechtliche Aspekte
- Beschreibung der eingesetzten KI (12 Punkte):
 - Beschreibung der Anforderungen (technisch; rechtlich; betrieblich usw) an eine mögliche KI-Lösung
 - Beschreibung der Daten und KI-Architektur
 - Vergleich von möglichen KI-Anbietern/Lösungen
 - Erläuterung der Entscheidung für ein bestimmtes Modell/ für eine bestimmte Lösung
 - Technischer Ressourceneinsatz
 - Erläuterung über die Anbindung an bestehende Systeme
- Darstellung und Priorisierung von Maßnahmen und möglichen KPIs, deren quantitativer Messbarkeit und Zielgrößen (12 Punkte)
- Beschreibung der (erwarteten) Ergebnisse im Allgemeinen sowie des Return on Investments (ROI) im Detail sowie der weiteren Schritte (12 Punkte)

Die Präsentation wird mit maximal 60 Punkten bewertet.

4.3 Mündliche Wissensprüfung

Jede Frage wird mit 5 Punkten bewertet (0 Punkte entsprechen einer nicht beantworteten Frage; 5 Punkte entsprechen einer vollständig korrekt beantworteten Frage).

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 15 Punkten bewertet.

4.4 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=45 von insgesamt 75 Punkten) erreicht werden.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

1. Nachweise einer absolvierten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gem. Abschnitt 2 im Ausmaß von mind. 32 Wochenstunden **ODER** Nachweise einer facheinschlägigen einjährigen Berufserfahrung im Bereich KI
2. positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien)

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

6.1 Einspruch: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

6.2 Beschwerde: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft: Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punktzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

8 Prüfer:innen

8.1 Anzahl Prüfer:innen

Die Prüfung wird von zwei Prüfern abgehalten und bewertet.

8.2 Kompetenz der Prüfer:innen

Für die von AS+C eingesetzten Prüfer:innen gelten folgende Anforderungen (siehe ISO/IEC 17024).

Prüfer:innen müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer:innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsprogramm vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Prüfer:innen obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer:innen (Prüferpool).